

## Besprechungen

*Handbuch der Wirtschaftswissenschaften*, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Hax und Prof. Dr. Theodor Wessels. Band I: Betriebswirtschaft. Band II: Volkswirtschaft. Köln und Opladen 1958/59. Westdeutscher Verlag. 911 und 821 S.

Von dem hier angezeigten Sammelwerk ist zunächst der erste Band erschienen. Der zweite Band ist der Volkswirtschaft gewidmet; er umfaßt Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Geld und Kredit, allgemeine Volkswirtschaftspolitik sowie Agrar-, Handels-, Industrie-, Verkehrspolitik, außerdem Finanzwissenschaft, Versicherungswesen, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsrecht und Statistik. In dieser Gliederung ist eine durchaus traditionelle Linie eingehalten. Anders wirkt die Übersicht und auch der Inhalt des vorliegenden Bandes I Betriebswirtschaft. Hier ist die traditionelle Linie verlassen. Es fehlt sowohl die allgemeine wie jede spezielle Betriebswirtschaftslehre. Die „Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre“ von E. Schäfer wollen keine Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre sein. Dafür sind sie zu kurz, dafür ist auch die „Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre“ zu knapp, so gehaltvoll sie auch in der Nennung und Würdigung älterer Werke und Autoren und der Erwähnung neuerer und neuester Schriften ist. Schäfer skizziert mit einigen markanten Strichen die „Systeme der Betriebswirtschaftslehre“, prüft die Tragfähigkeit der seit 1907 eingeführten Unterscheidung von Betriebslehre und Verkehrslehre, der Unterscheidung von statischen und dynamischen Systemen unter Würdigung von H. Nicklisch, W. Rieger, M. R. Lehmann, M. Lohmann und E. Gutenberg. „Der Systemgedanke, der dem Werk von E. Gutenberg zugrunde liegt, kann aus den beiden vorliegenden Bänden nur mittelbar erschlossen werden (S. 23) . . . dagegen ist das Werk E. Gutenbergs nach seiner Anlage . . . eindeutig als Funktionssystem anzusehen (S. 24).“ Hinsichtlich des Forschungsobjektes der Betriebswirtschaftslehre stellt Schäfer fest, daß über die Einbeziehung oder Ausschaltung des Haushaltbetriebes keine einheitliche Auffassung besteht. Schäfer selbst entscheidet sich für eine gesonderte Ausarbeitung einer Haushaltbetriebslehre, hingegen gegen eine Behandlung der öffentlichen Betriebe innerhalb des Faches. Im Rechnungs- und Beobachtungswesen der Unternehmung unterscheidet er drei Bereiche, den finanzökonomischen, absatzökonomischen und produktionsökonomischen Bereich. Die Zusammenfassung von Rechnungs- und Beobachtungswesen erscheint ebenso glücklich und fruchtbar wie die Unterscheidung der drei genannten Bereiche (S. 44/45). Im Literaturhinweis sind die neueren Schriften von H. Ulrich, V. Voelk, W. Hill, A. Moxter, H. Keinhorst,

neueste Festschriften (A. Walther, R. Seyffert, 1958) und auch einige grundlegende einschlägige Artikel nicht berücksichtigt.

Dem Band I Betriebswirtschaft liegt die von Schäfer berührte „Funktionalbetrachtung oder Funktionenlehre“ zugrunde. Ihr Ergebnis darf als nicht ermutigend für eine künftige Gesamtdarstellung und für die spätere Detailforschung gelten. Der Band hält keine klare Linie zwischen Unternehmung und Betrieb. Immerhin ist in den Beiträgen von E. Potthoff (Betriebsorganisation, Personalwesen), Th. Beste (Fertigungswirtschaft und Beschaffungswesen) erkennbar, daß der Betrieb als Glied der Unternehmung verstanden wird. Bei K. Hax und H. Rittershausen ist das Überwiegen der Unternehmung gegenüber dem Betrieb stoffbedingt (s. u.). Die Unzulänglichkeit der Funktionalbetrachtung wird bei der Darstellung der Finanzwirtschaft am deutlichsten. Hier haben die beiden Verfasser auf die gesicherten Erkenntnisse der speziellen Betriebslehre verzichtet. Die Bankbetriebslehre ist der Funktionalbetrachtung geopfert worden. Der Verlust ist erheblich, allein schon durch den nur so erklärbaren Verzicht auf die einschlägige Fachliteratur über Bankbetriebslehre, Kreditkontrolle, Geld- und Kreditprobleme. Diesem beträchtlichen Verlust steht kein erkennbarer Gewinn der in jedem Fall isolierenden Funktionalbetrachtung gegenüber. „Finanzwirtschaft“ ersetzt keine Bankbetriebslehre und ist auch nicht mit Finanzierungen in der bisherigen Behandlungsweise identisch. „Fertigungswirtschaft“ ersetzt keine Industriebetriebslehre und ist damit nicht identisch. „Absatzwirtschaft“ ersetzt keine Handelsbetriebslehre und ist damit nicht identisch. In jedem Fall erleidet die innere geistige Verbindung der Denk- und Handlungsvorgänge der Betriebswirtschaft eine Einbuße, die innere Einheit zwischen Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle, wie sie der Betriebswirtschaft eigen ist, geht verloren. Die fruchtbaren Ansätze zur Gewinnung von Bindegliedern zwischen Vorbereitung und Ausführung, zwischen Ausführung und Kontrolle werden eingebüßt, wenn man Fertigungs-, Absatz- und Finanzwirtschaft vom Rechnungswesen trennt. Wo dieses wie hier in drei Teilen dargestellt wird: Buchhaltung und Bilanz (H. Münstermann), Kostenrechnung und Betriebsbuchhaltung (E. Kosiol), betriebswirtschaftliche Kennzahlen (P. Nowak), wird gerade dieser innere Zusammenhang, der für die Betriebswirtschaft wesentlich ist, preisgegeben und es wird nicht viel dabei gewonnen — das Wenige noch obendrein nur unter vielen, sonst unnötigen, Wiederholungen. Beim Rechnungswesen fehlt die Budgetrechnung und die Betriebsstatistik. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen betreffen nur gewisse Anwendungs- und Auswertungsfälle der Betriebsstatistik. Die einschlägige Literatur hätte hier namentlich genannt werden müssen, statt „auf das umfangreiche Schrifttum über Betriebsanalyse, betriebswirtschaftliche Statistik, Betriebsvergleich . . .“ hinzuweisen.

Warum die Abschnitte „Kostenrechnung und Betriebsbuchhaltung“, „Wirtschaftsrechnung und Finanzmathematik“ von E. Kosiol in solcher Breite geboten werden mußten, ist nicht einleuchtend. Die Studierenden konnten diese Stoffgebiete bequem anderswo und dort sogar aus-

führlicher haben. Dafür muß nun die Marktforschung, die Werbung, die Organisation des Einzelhandels, die Darstellung der Wirtschaftsverbände, die Behandlung des Geld- und Kapitalmarktes, das Revisions- und Treuhandwesen, das Genossenschaftswesen, die betriebswirtschaftliche Steuerlehre und vieles andere fehlen. Hier ist schlecht geplant worden. Der Schlußabschnitt „Währungen, Maße und Gewichte“ ist der kürzeste (22 S.), er wäre besser weggeblieben. Am längsten und zugleich am langweiligsten ist der Beitrag von Th. Beste über „Fertigungswirtschaft“. „Die Vorbereitung der Fertigungswirtschaft“ erstreckt sich von S. 131 bis S. 269.

Der Beitrag von H. Münstermann „Buchhaltung und Bilanz“ verteilt den verfügbaren Raum nahezu gänzlich an die Buchhaltung und vernachläßigt die Bilanz vollständig, enthält folglich keine Darstellung der Bilanzbewertung, Bilanzprüfung, Bilanzanalyse. Der letzte Abschnitt (IV) „von der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“ beginnt S. 611 und endet S. 618. Warum das Bilanzschema S. 618 als „Strukturschema der Erfolgsbilanz“ bezeichnet wird, geht wohl nur einem Dynamiker ein und wird jedem gemeinen Verstand verschlossen bleiben. Im Literaturverzeichnis nennt Münstermann manche vernachlässigten Autoren, darunter auch A. Hoffmann, „Der Gewinn der kaufmännischen Unternehmung“, Leipzig 1929. Man hätte die Nennung der Riegerschen Schülerarbeiten (L. Enderlen, H. Holzer, J. Fettel, W. Braun, M. Miller u. a.) ebenso begrüßt wie die Nennung der älteren Buchhaltungswerke (E. Pape, M. Berliner, H. Greifzu) sowie der Spezialwerke von A. Hertlein, W. Eich, O. Bühler, R. Johns u. a. Münstermann zitiert zwölf Beiträge zum „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft“, aber nur einen einzigen Beitrag zum „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“, nämlich den seinigen unter Außerachtlassung aller anderen einschlägigen Beiträge. In der Buchhaltung fehlt das Wesen der Kapitalrechnung in Verbindung mit der Kapitalwirtschaft und der Unternehmungsführung, in der Finanzmathematik fehlt die wirtschaftliche Erklärung und die rechtliche Einkleidung der Fälle. Die Versicherungswirtschaft mit ihren betriebswirtschaftlichen Problemen der Organisation, des Rechnungswesens, der Individuation im Versicherungsgeschäft und der Kombination im Versicherungsabschluß ist ganz herausgefallen. So bleibt die Gesamtdarstellung mit Lücken behaftet, die ohne weiteres vermieden worden wären, wenn man auf zwei Autoren (Th. Beste, E. Kosiol) verzichtet und dadurch die Hälfte des gesamten Umfanges für die Sicherung der Grundlagen und für wirklich neue Probleme gewonnen hätte.

Zu den beiden Beiträgen von H. Rittershausen über die „kurzfristigen Finanzdispositionen“ und von Karl Hax über „die langfristigen Finanzdispositionen“ dürfen noch einige Einzelheiten festgestellt werden. Überschneidungen zwischen den beiden Darstellungen waren unvermeidlich und wurden, wohl auf Grund genauer Absprache und Abstimmung, auf ein denkbar geringes Maß reduziert. Wie immer ist Rittershausen von Aktualität durchtränkt und von einem auf die Betriebspolitik gerichteten Gedankengang ausgezeichnet, hierbei sichtlich

von jüngsten finanziellen Ereignissen in der Privatwirtschaft geleitet (vgl. Kontokorrentkredit S. 431—435). Schade, daß die Darstellung der Kreditarten so kurz geraten ist. Im Literaturverzeichnis fehlt die Auslandsliteratur gänzlich und von der deutschen Fachliteratur die gerade einem Rittershausen geläufige volkswirtschaftliche Ergänzung. Bei Hax steht am Anfang der Satz: „Dieser Umsatzprozeß hat zunächst rein güterwirtschaftlichen Charakter und findet seinen Ausdruck in den drei unternehmerischen Grundfunktionen Beschaffung, Produktion und Absatz“ (S. 455). Es gäbe keine dieser „unternehmerischen Grundfunktionen“, wenn sie „zunächst rein güterwirtschaftlichen Charakter“ hätten, wenn es nicht das Geld gäbe, durch das sie erst zustande kommen, denn die Beschaffung erfolgt gegen Geld, anders nicht, die Produktion erfolgt als Verwertungsproduktion, anders nicht, und der Absatz erfolgt gegen Geld, anders nicht. Hier werden von der Volkswirtschaftslehre güterwirtschaftliche Gedanken auf die Unternehmung übertragen. In der höheren Abstraktion des volkswirtschaftlichen Kreislaufs ist die Unterscheidung von Güterkreislauf und Geldkreislauf möglich, aber nicht einmal da ist es angängig, die güterwirtschaftliche und die geldwirtschaftliche Seite völlig voneinander zu trennen. Wo dies geschieht, wird Verwirrung angerichtet und es ist durch die Mode, vom Geld abzusehen, das Realkapital aufzuspüren, den Geldschleier wegzuziehen, schon viel Verwirrung angerichtet worden. Solches Güterdenken hat in der Unternehmung keinen Platz; hier vollziehen sich alle wirtschaftlichen Entscheidungen nach geldlichen Überlegungen und mit geldlichen Auswirkungen, die Grundsentscheidungen werden durch die Geldrechnung erfaßt und kontrolliert. Das gilt auch für die Kosten und die Definition des Kostenbegriffes. Kosten sind nicht, wie E. Kosiol (S. 631) darlegt, „mengenmäßiger Güterverzehr“, denn sie sind nur als Kapital einsetzbar, erfaßbar und erkläbar. Kosiol kommt über den irreparablen Fehler der Schmalenbachschen Definition des Kostenbegriffes trotz aller Windungen und Wendungen nicht hinaus, auch nicht durch die Erfindung von „zeitlichem Verzehr“ und von „abstrakter Vorräufigkeit“ (S. 631). Er sagt: „Ferner ist die allen Güterbeständen anhaftende abstrakte Vorräufigkeit hinzuzurechnen, deren zeitlicher Verzehr im Zins seinen Niederschlag findet“. S. 523 taucht bei Hax die Unterscheidung von Geldkapital und Realkapital auf. Ein Betriebswirt wird solche Begriffe nur mit äußerster Vorsicht und der nötigen Erklärung verwenden dürfen, sonst kommen solche Schieflheiten vor wie in dem Satz bei H. Münstermann S. 574 „Der Güterkreislauf der Fertigungsbetriebe besteht aus den Phasen der Produktionsvorbereitung, das heißt den Einnahmen des Betriebes, aus den Kapitaleinnahmen des Eigners und aus Krediten, den Ausgaben für Anlagen . . .“.

Das vorliegende Handbuch erscheint zur gleichen Zeit mit dem von E. Gutenberg herausgegebenen und mit einem eigenen Beitrag eingeleiteten Lehr- und Nachschlagewerk „Die Wirtschaftswissenschaften“, und mit der Neuauflage früherer Handwörterbücher, Lexika und Sammelwerke. Die Betriebswirtschaftslehre steht in einer fruchtbaren

literarischen Phase, derjenigen nach dem ersten Weltkrieg und der Inflation vergleichbar, wie sie 1925 einsetzte. Eine Neuorientierung zu den angrenzenden Wissenschaftsgebieten, insbesondere zur Volkswirtschaftslehre und zur Rechtswissenschaft ist dabei unverkennbar. Im vorliegenden Falle ist sie zwar mit Bedacht, aber doch nicht mit überzeugendem Erfolg unternommen worden. Die gesicherten Erkenntnisse der speziellen Betriebslehren des Handels, der Banken, der Industrie, der Energie-, Verkehrs-, Versicherungs-, Wohnungswirtschaft sind nicht herangezogen worden, die dort erarbeitete Methodik, Stoffgliederung und Problembehandlung wurde außer Acht gelassen.

Band II ließ nach Erscheinen von Band I nicht lange auf sich warten. Die Stoffgliederung, überhaupt das ganze Niveau, ist besser als beim ersten Band. Die Darstellung beginnt mit einer Abhandlung von F. Lütge über „Ausgangstatsachen der Volkswirtschaftslehre“. Es folgen drei Beiträge theoretischen Inhalts, eine „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ von Theodor Wessels, eine Abhandlung über „Geld und Kredit“ von H. Sauermann, eine „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ von W. G. Hoffmann. Diesen allgemeinen Darstellungen schließen sich vier spezielle Abhandlungen aus der Volkswirtschaftspolitik an: Agrarpolitik von W. Abel, Handelspolitik von F. W. Meyer, Industriepolitik von W. Herrmann, Verkehrspolitik von P. Berkenkopf. Es folgen dann „Finanzwissenschaft“ von G. Schmölders, „Statistik“ von H. Kellerer. Anschließend behandelt K. Hax das „Versicherungswesen“, R. Beutin „Wirtschaftsgeschichte“, Th. Kraus „Grundzüge der Wirtschaftsgeographie“, H. C. Nipperdey (mit zwei weiteren Verfassern) „Wirtschaftsrecht“.

In dieser konservativ gehaltenen, der traditionellen Gliederung folgenden Stoffanordnung haben die beiden Herausgeber ihren Mitarbeitern genügend Raum zur Entwicklung neuartiger Gedanken, zur Berücksichtigung methodologischer Probleme und auch zur Vertretung eigener wissenschaftlicher Ansichten eingeräumt. Das Werk erfüllt in der vorliegenden Form und Fassung eine echte und dankenswerte Aufgabe, die Studierenden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit der Grundauffassung und Darstellungsweise namhafter Fachvertreter bekannt zu machen und ihnen — womöglich in Verbindung mit dem im Hörsaal und Seminarraum gesprochenen Wort — eine geistige Auseinandersetzung und stoffliche Vertiefung auf Grund der Lektüre zu ermöglichen. Einen Zweck freilich hat das Handbuch nicht erreicht, die Annäherung oder gar geistige Durchdringung und Befruchtung der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre. In dieser Hinsicht muß das Unternehmen als gescheitert gelten und diejenigen, die bisher so entschieden von der bereits vollzogenen Einheit der Wirtschaftswissenschaften sprechen, eines Besseren belehren. Weder haben die Autoren des Band I Betriebswirtschaft ernsthaft den Blick auf die Nachbarwissenschaft geworfen, am wenigsten diejenigen mit den längsten und entbehrlichsten Beiträgen, noch haben die sämtlichen Verfasser von Band II Volkswirtschaftslehre sich im geringsten darum bemüht, das betriebswirtschaftliche Schriftum auszuwerten oder

wenigstens zu nennen oder die für eine Einheit der Wirtschaftswissenschaften erforderlichen gemeinsamen Grundlagen zu suchen, am wenigsten diejenigen, bei denen es der Sache nach am nächsten gelegen hätte — Wessels und Sauermann: Wessels bei seiner Darstellung des Wirtschaftskreislaufs, der Preisbildung, insbesondere der „Kostenbegriffe und Kostenverläufe“, Sauermann bei seiner Behandlung von „Geld und Kredit“. Es gelingt ihm im Text seiner zehn Abschnitte, ohne die Begriffe Bank und Bankwirtschaft, Kreditwesen und Kreditwirtschaft auszukommen. Sechs dieser zehn Abschnitte handeln von Geld, Geldwirtschaft, Geldschöpfung, Geldmenge, Geldwert, Geldkreislauf, Geld in Verbindung mit Wachstum und Konjunktur, die übrigen Abschnitte betreffen „Inflation und Deflation“ (6), „Der Internationale Zahlungsverkehr“ (9) und „Währungsprobleme“ (10). Das sind ausgesprochene Geld-, nicht aber Kreditprobleme. Das ist echt volkswirtschaftlich, aber nicht richtig, rechtfertigt auch nicht den Titel „Geld und Kredit“ des Beitrages, rechtfertigt nicht die Außerachtlassung der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur des In- und Auslandes auf dem behandelten Gebiet bis zu den achtunggebietenden Leistungen des Frankfurter Ordinarius der Betriebswirtschaftslehre Fritz Schmidt über den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr, Effektenhandel, die Konjunktur usw., gar nicht zu reden von den einschlägigen Werken von E. Schmalenbach, W. Prion, E. Walb und den zahlreichen betriebswirtschaftlichen Sammelwerken und Schriftenreihen. Hier liegen Verkrustungen im Verhältnis der beiden Nachbardisziplinen vor, die in einem Handbuch der Wirtschaftswissenschaften — 1959 — mehr als störend wirken müssen. Sie stellen trotz der Einzelleistungen Titel und Anlage des Gesamtwerkes, Absicht und Erfolg der Herausgeber in Frage. Wessels' Einführung ist gedrängt und gehaltvoll, auf hohem theoretischem und zugleich pädagogischem Niveau, wesentlich unterstützt durch vereinfachte Schemata, Kurven und Gleichungen, ohne in der Heranziehung betriebswirtschaftlicher Literatur über eine einzige Erwähnung von E. Gutenberg hinauszukommen; sie erscheint in der Fußnote, nicht im Literaturverzeichnis.

Lütges „Ausgangstatsachen der Volkswirtschaftslehre“ sind eine lesens- und liebenswerte Darstellung der Grundprobleme des wirtschaftenden Menschen, seiner Wirtschaftsmittel, der Güter. Eine „Lehre von den Gütern“ (3), eine Gegenüberstellung „Einzelwirtschaft — Volkswirtschaft“ (4), und die folgenden Kapitel zur Methodenlehre, Wertfreiheit, „Theorie und historische Wirklichkeit“, kann man freilich nicht als „Ausgangstatsachen der Volkswirtschaftslehre“ betrachten. Sie können nur als Gegenstand der Lehre selbst gedacht, aber nicht als Ausgangstatsachen der Lehre behandelt werden. Dies scheint jedoch unerheblich gegenüber der von Lütge vertretenen Grundauffassung, in der die von der Wirtschaftstheorie so gründlich vernachlässigte Geschichte ihr gebührendes Recht bekommt. Die auf S. 914 versuchte Abgrenzung von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre konnte in der Kürze von einer halben Seite nicht gelingen; um so überzeugender sind die zur Stütze der historischen Betrachtungsweise verwendeten Bei-

spiele aus der Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Agrargeschichte und aus philosophischen Grenzgebieten.

Die „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ von W. G. Hoffmann bildet für sich eine straff gehaltene, auf die wesentlichen Fragen gerichtete, volle Leistung, für die folgenden Teile der speziellen Volkswirtschaftspolitik eine vorzügliche Vorbereitung, beruhend auf der Analyse der „Wirtschaftspolitik als wissenschaftliche Aufgabe“ (I), der Darstellung ihrer Träger (II), der Herausarbeitung der „Wirtschaftlichen Ziele staatlicher Aktivität“ (III) und einer kurzen Erörterung des „Instrumentariums staatlicher Wirtschaftspolitik“ (IV), wobei die theoretisch bisher stark vernachlässigten organisierten Gruppen und öffentlichen Institutionen, sowie die inter- und supranationalen Institutionen eine angemessene Darstellung finden. Die Gefahr gewisser Überschneidungen ist dabei glücklich vermieden worden, zumal die „Handelspolitik“ von F. W. Meyer sich auf den Ausgleich der Zahlungsbilanz und die Außenhandelspolitik — nicht ganz überzeugend — beschränkt, während sich die „Finanzwissenschaft“ von G. Schmölders und das „Wirtschaftsrecht“ von H. C. Nipperdey hierin kurz fassen. Der „Agrarpolitik“ von W. Abel mit ihren gediegenen Erörterungen des Hofrechtes, Grundstücksverkehrs, der Flurbereinigung, Agrarpreise, Kredithilfe, der landwirtschaftlichen Subsidien im In- und Ausland und der deutschen Marktordnung (28 S.) hätte man gern größeren Raum gegönnt, während der Umfang der beiden letzten Abschnitte über Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsrecht (98 bzw. 146 S.) das innere Gleichgewicht des Bandes empfindlich stört, zumal Th. Kraus seine „Grundzüge der Wirtschaftsgeographie“ mit überflüssigen Details, überholten und merkwürdigen Ansichten durchsetzt — in einer gespreizten Sprache und einem vielfach unmöglichen Stil vorgetragen hat, so daß die vermittelten wirtschaftsgeographischen Erkenntnisse trotz ihrer bemerkenswerten Sicht und Aktualität darunter leiden müssen.

W. Herrmann gibt seiner „Industriepolitik“ eine geschichtliche Einführung, widmet den Organisationsformen und der einschlägigen Gesetzgebung ein besonderes Augenmerk, hierin W. Hoffmanns Beitrag wirken lassend, bietet eine unter strenger Auswahl gewonnene Zeittafel seit dem 17. Jahrhundert mit wichtigen Daten, in größerer Ausführlichkeit seit 1848. Die Abhandlung wird ergänzt durch statistische Zahlen, ohne damit überladen zu sein. Hervorzuheben ist vor allem seine Würdigung der Verbände, Kammern und Gewerkschaften. Ebenbürtig in sachlicher Hinsicht und aktueller Aussage ist die „Verkehrspolitik“ von P. Berkenkopf, die ebenfalls wertvolles und neuestes Zahlenmaterial (Welttonnage, Flugverkehr) enthält, in der Diskussion der Problematik von „Schiene und Straße“ freilich nicht ohne Widersprüche und undurchführbare Empfehlungen auskommt.

An der „Finanzwissenschaft“ von G. Schmölders ist neben der Behandlung des Finanzausgleichs, der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen die gehaltvolle Darstellung der „Allgemeinen Steuerlehre“ (VII),

die Eingliederung der öffentlichen Finanzwirtschaft in das wirtschaftliche Gesamtgeschehen (III), die kritische Behandlung der öffentlichen Kredite (VIII) und eine nicht minder kritische Stellungnahme zur «parafiskalischen Finanzwirtschaft» (IX) bemerkenswert. Die „Statistik“ von H. Kellerer befaßt sich mit der Charakteristik statistischer Massen (I), der Gewinnung und Aufwertung des statistischen Urmaterials (II und III) und den statistischen Methoden (IV bis VII). Einer Analyse von Zeitreihen (VIII) folgen die Abschnitte über induktive Statistik, Regressionsanalyse und Korrelationsrechnung und über Wirtschaftsstatistik (IX bis XI). Im letzten Abschnitt werden „Die Sachgebiete der betriebswirtschaftlichen Statistik“ behandelt. Kellerer bringt in seinem Literaturverzeichnis Hinweise auf die Literatur über betriebswirtschaftliche Statistik in einer an E. Schäfer lose angelehnten Gliederung. In den Sachgebieten der betriebswirtschaftlichen Statistik ist zwar die Finanzierungsstatistik, aber nicht die Finanzstatistik, die Liquiditäts- und Umsatzstatistik berücksichtigt.

K. Hax stellt das „Versicherungswesen“ mit der ihm eigenen Stoffbeherrschung und systematisierenden Durchdringung dar. Die „Wirtschaftsgeschichte“ von L. Beutin ist rein stilistisch ein seltener Genuß, sie bringt weniger historische Tatsachen und Daten als die Ideengeschichte der Wirtschaft mit stark philosophischem und soziologischem Einschlag. Man könnte sie als „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Wirtschaft“ betrachten und möchte beinahe die Kürze der Darstellung von Wirtschaft und Technik, Geld und Preis, Traditionalismus und Dynamik (III bis V), von Wirtschaft und Gesellschaft, Macht und Staat, Recht und kulturellen Leitbildern im Verhältnis zur Wirtschaft (VIII bis X) bedauern, wenn nicht eben in dieser Kürze der besondere Reiz einer solchen Darstellung liegen würde, die dem Verfasser die äußerste Stoffbeherrschung, schärfste Gedankenkonzentration und knappste Formulierung abnötigte.

Der letzte Beitrag von H. C. Nipperdey unter Mitwirkung von K. Hoffmann und H. Stumpf wird von den Verfassern mehrfach als „Grundriß“ bezeichnet. Er fällt nach Umfang, Inhalt und Gliederung aus dem Rahmen. Der Umfang beträgt 146 S., die Gliederung 4 S., das Literaturverzeichnis 14 S. mit über 500 Titeln, darunter zahlreiche Werke der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftssoziologie, nicht aber des Wirtschaftsrechtes. Am ausführlichsten ist das Unternehmensrecht behandelt (48 S.), an zweiter Stelle das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen. Die übrigen Abschnitte betreffen das Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverfassungsrecht, Wirtschaftsorganisationsrecht, das internationale Wirtschaftsrecht; hierbei finden sich Ergänzungen zur Außenhandelspolitik und Finanzwissenschaft.

In dem „Grundriß“ werden die Begriffe Betrieb und Unternehmen, die Unternehmensträgerschaft (Konsortien, Interessengemeinschaften, Konzerne, Trusts usw.) juristisch definiert. Der Definitionsversuch von Betrieb und Unternehmen ist deshalb gescheitert, weil in beiden Fällen das gleiche Kriterium der „organisatorischen Einheit“ Verwendung findet (S. 1587), ohne daß bei der Definition des Unternehmens ge-

sagt würde, was „ihre einheitliche Zweckbestimmung“ ausmache, wodurch „die Summe von Rechten und tatsächlichen Verhältnissen und Erfahrungen“ zu einer solchen organisatorischen Einheit verbunden wird. Solange über die einheitliche Zweckbestimmung nichts gesagt wird, gilt die Definition ebenso für die Familie, den ideellen Verein, den Wirtschaftsverband, die Gewerkschaft usw. In der Definition des Wirtschaftsrechtes (S. 1548) wird entscheidend gesagt, es sei mit dem Ziel gesetzt, „die Wirtschaft . . . sachgemäß zu gestalten“. Damit bleibt wiederum alles offen, denn es wird nicht gesagt, was „sachgerecht“ ist, und die normative Kraft des Rechtes kapituliert vor der „Faktizität“, jener geistigen Bankrotterklärung gegenüber der „normativen Kraft des Faktischen“.

Gerade angesichts der ungewöhnlichen Ausführlichkeit des wirtschaftsrechtlichen Grundrisses stört die viel zu kurze Behandlung der Konzernentflechtung mit drei Zeilen (S. 1601), der Trusts mit neun Zeilen (S. 1601) neben der viel zu langen, in der handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bilanzliteratur tausendfach enthaltenen Darstellung der Unternehmensmittel, gleichbedeutend mit den Bilanzaktiva (18 S.). In der Behandlung der Wettbewerbsbeschränkungen überzeugt die Gliederung nicht.

Es ist den Herausgebern und Mitarbeitern gelungen, ein äußerlich einheitliches Schema der Darstellung einzuhalten, ohne der Eigenart einzelner Stoffgebiete und der Eigenwilligkeit ihrer Darsteller Gewalt anzutun. Ein umfangreiches Register (34 S.) für die beiden Bände erleichtert das Studium der „Wirtschaftswissenschaften“ auf 1732 Seiten, ausführliche Literaturhinweise nach jedem Beitrag ermöglichen seine Vertiefung und Weiterführung für denjenigen, der nach solch reicher Kost noch Appetit hat. Hax vobiscum!

Hanns Linhardt - Nürnberg

### *Probleme des räumlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft.*

Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus Anlaß der 175. Wiederkehr des Geburtstages von Johann Heinrich von Thünen in Göttingen 1958. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, N.F. Band 14.) Berlin 1959. Verlag von Duncker & Humblot.

**Johann Heinrich von Thünen.** Sonderheft der Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie mit den Vorträgen der wissenschaftlichen Tagung der Gesellschaft für Geschichte des Landvolks und der Landwirtschaft am 24. und 25. Juni 1958 in Oldenburg und Jever, herausgegeben von Günther Franz, Frankfurt 1959. DLG-Verlags GmbH.

**Die Bedeutung Johann Heinrich von Thünen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus.** Festvortrag von Prof. Dr. Helmut Röhm. (Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Reden und Aufsätze, Nr. 8.) Stuttgart 1959.

Die Wiederkehr des 175. Geburtstages von Johann Heinrich von Thünen im vergangenen Jahre gab der Wissenschaft willkommenen Anlaß, seiner vielseitigen Leistungen als Forscher wie auch als Praktiker zu gedenken und in seinem Geiste an der weiteren Klärung bisher nicht restlos zugänglicher bzw. gedeuteter Partien des Lebenswerkes sowie der wissenschaftlichen Bewältigung heutiger Raumwirtschaftsprobleme zu arbeiten. In der Bundesrepublik fanden gleich mehrere Veranstaltungen statt, zu deren wichtigsten die Feier des Vereins für Socialpolitik in Thünen's Universitätsstadt Göttingen und eine Forschungstagung in seiner engeren Heimat in Oldenburg und Jever gehörten. An Hand der inzwischen erfolgten Veröffentlichungen, zu denen auch eine solche über eine Feier an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim gehört, soll im folgenden kurz über Hauptergebnisse der Veranstaltungen berichtet werden.

Im ersten Teil der Göttinger Tagung erörterte Professor Erich Schneider das Thema „Johann Heinrich von Thünen und die Wirtschaftstheorie der Gegenwart“. Er würdigte das wissenschaftliche Werk des Klassikers von Tellow vorwiegend vom heutigen Stand der Wirtschaftswissenschaften her und bezeichnete es als die vielleicht bedeutendste modellanalytische und ökonometrische Leistung in Deutschland. Die zahlreichen Resultate seiner Arbeit stehen nach Auffassung des Kieler Ordinarius aber noch hinter der beispielhaften Methode zurück, über die sich Thünen selbst völlig klar gewesen sei. Das gesamte Lebenswerk des Forschers zielt angeblich darauf ab, dem Landwirt und auch dem Gewerbetreibenden klarzumachen, daß es auf die Frage „was ist wirtschaftlich“ keine für alle Zeiten und Völker gültige Antwort gibt. Die Untersuchungen zum Verteilungsproblem seien ihm nicht Selbstzweck gewesen.

Anschließend behandelte Professor Emil Woermann das Thema „Johann Heinrich von Thünen und die landwirtschaftliche Betriebslehre der Gegenwart“. In diesem — in fast gleicher Form auch in Oldenburg gehaltenen — Vortrag wurde vor allem die seit Petersens Forschungen allgemein bekannte Tatsache illustriert, daß die Leistungen Thünen's für diese Disziplin auch heute aktuell sind und in ihrem Kern keineswegs zur Dogmengeschichte gehören. Zu seinen größten Leistungen sind neben der vielzitierten Intensitätslehre die Formeln und verbalen Lehrsätze einer selbständigen Standortlehre zu rechnen.

Im zweiten Teil der Göttinger Tagung berichtete zunächst Professor Wassily Leontief (Cambridge/Mass.) über seine Forschungen zum Thema „Interregionale Beziehungen wirtschaftlicher Aktivitäten“. Es gehört zu den Aufgaben dieser Forschungen, Gesamtproduktions-, verbrauchs-, -einfuhr- und -ausfuhrgrößen in verschiedenen Regionen mittels struktureller Aktivitätsanalysen zu erklären und vorauszuberechnen. Aktivitäten werden dabei als Kombinationen direkt miteinander verbundener Einsatz- und Ausstoßquantitäten qualitativ verschiedener Güter aufgefaßt. Die Diskussion brachte Ergänzungen und manche Kritik.

Die Tagung erreichte einen Höhepunkt in dem mehrstündigen Referat von Professor Herbert Giersch (Saarbrücken) zum Thema „Probleme der regionalen Einkommensverteilung“. Der Redner vermittelte einen klaren Einblick in die Voraussetzungen und Ergebnisse seines bereits beachtlich weit gediehenen Erklärungsversuchs der bekannten regionalen Einkommensunterschiede bei vergleichbaren Tätigkeiten. Seine Ausführungen und die sich anschließende Diskussion lassen sich kaum in wenigen Zeilen zusammenfassen. Sie machten deutlich, daß auch heute Forschungen vom gleichen raumökonometrischen Typ durchgeführt werden, wie sie als erster Thünen erstrebt und teilweise verwirklicht hat. Bis zu einem gewissen Grade trifft dies auch auf die Analysen von Leontief zu.

Im Unterschied zu Schneider suchte Professor Edgar Salin auf der Oldenburger Forschungstagung „Johann Heinrich von Thünen in seiner Zeit“ zu sehen und in seinem Wirken von den speziellen deutschen Verhältnissen seiner Zeit her zu deuten. Mit der Behutsamkeit des geschichtswissenschaftlich aufgeschlossenen Nationalökonom legte er einige Zusammenhänge frei, die in der bisherigen Thünen-Forschung und besonders bei der Nachzeichnung seines Werdeganges nicht genügend beachtet worden sind. Er betonte, daß Thünen ein Leben im Sinne Goethes geführt hat. Da er sich auf die Gebiete seiner Anlage und Neigung beschränkte und auf diesen sich zum Meister entwickelte, wirkt sein Werk noch auf uns weiter.

Der wohl bedeutendste heute lebende Thünenforscher, Professor Asmus Petersen (Paulinenaue bei Berlin), hatte Ausführungen über „Johann Heinrich von Thünen als Bodenwirt“ zur Verfügung gestellt. Darin wurde auf Grund eingehender Untersuchungen nachgewiesen, daß der Tellower Klassiker die praktische Landwirtschaft nicht allein der Wissenschaft halber, sondern auch deshalb betrieb, weil er zugleich ein passionierter Landwirt und landwirtschaftlicher Reformer war. Auch wenn er keines seiner ökonomischen Werke geschrieben hätte, müßte er seiner Verdienste als Boden- und auch als Viehwirt wegen immer als einer der größten Landwirte genannt werden.

Der Bonner Agrarsoziologe Professor Hellmut Wollenweber ging sodann ausführlich der Frage nach, welche Verdienste „Johann Heinrich von Thünen als gesellschaftswissenschaftlicher Denker“ hat. Er würdigte seine Geschichts- und Gesellschaftsauffassung, die er nicht allein durch Lorenz von Stein, sondern auch durch Saint-Simon beeinflußt ansieht, und ging auch auf die metaphysisch gegründeten Ansätze der Thünen'schen „Wesenslehre vom Menschen“ ein. Eines wurde dabei auf jeden Fall erneut deutlich: Der Forscher wußte durchaus nicht bloß Probleme der quantitativen Wirtschaftsanalyse zu stellen und zu lösen, sondern er war auch dem „Verstehen“ sozialer Zusammenhänge und letzter menschlicher Anliegen zugänglich.

Im Anschluß an dieses Referat behandelte der Verfasser dieser Zeilen das selbstgewählte Thema „Elemente des Utopischen im Le-

benswerk J. H. von Thünen". Es schien ihm an der Zeit zu sein, unter Anwendung des von der Soziologie geklärten — durchaus keine Abwertungen implizierenden — Utopiebegriffs einmal weniger beachtete Zusammenhänge und Kennzeichen des Werkes hervortreten zu lassen. Natürlich kann Thünen, der gelegentlich bereits selbst einen ähnlichen Utopiebegriff benutzt hat, in seinen Bestrebungen und Leistungen keineswegs ausschließlich oder auch nur überwiegend als Utopist charakterisiert werden. Er erreichte im Laufe seines Lebens einen Standpunkt, der eine neue Stufe ebenso des klassischen Denkens wie des Erkennens und Handelns der utopischen Sozialisten bildet. Diese ihn kennzeichnende Stufe ist nur durch kombinierte Deutungen unter Gesichtspunkten der Modellanalyse, der empirischen Forschung, normativer Aussagensysteme und der Utopie vollständig zu erhellen.

Der frühere Assistent von Professor Petersen und heutige Gießener Privatdozent Eberhard Gerhardt berichtete sodann aufschlußreich über eigene ausgedehnte Forschungen zum Thema „Johann Heinrich von Thünen und die Tollower Buchführung“. Er gab damit Einblick in ein ursprünglich für Zwecke seiner Habilitation erarbeitetes Kernstück des bisher unbekannten Thünen. Es wird sich insbesondere für eine zureichende Deutung der ökonometrischen und der normativen Verdienste des Forschers mit hoher Wahrscheinlichkeit als höchst bedeutsam erweisen. Aus der rund 1300 maschinen-schriftliche Seiten umfassenden Habilitationsschrift erscheint demnächst im Verlag Anton Hain ein größerer Teil unter dem Titel „Thünen's Tollower Buchführung. Die Gewinnung des Zahlenmaterials für den Isolierten Staat und für andere Arbeiten J. H. von Thünen". Ein weiterer Teil, der die Übernahme des in Tellow gewonnenen Zahlenmaterials in das wissenschaftliche Hauptwerk und andere Arbeiten des Forschers behandelt, soll folgen.

Zwei weitere Referate der Tagung waren speziell „Thünen's Lohntheorie“ gewidmet, und zwar behandelte Professor Walter Braeuer (Neu-Isenburg bei Frankfurt) die noch immer einer allgemein anerkannten Gesamtdeutung ermangelnde Leistung als Ganzes, während Professor Siegfried Wendt (Wilhelmshaven-Rüstersiel) „Die erkenntnistheoretische Bedeutung der Thünen'schen Lohnformel“ würdigte. Braeuer rekonstruierte erneut in großen Zügen die bekannte Ableitung  $\frac{1}{V}ap$ , deren mathematische Richtigkeit ihm im Unterschied zu früheren Bearbeitern dieser Frage unzweifelhaft ist. Nach seiner Auffassung, die in seiner Rostocker Habilitationsschrift näher begründet worden ist, handelt es sich bei dem Ergebnis  $\frac{1}{V}ap$  um die Lohnformel des Sozialismus. Wendt ging es in seinen Ausführungen in erster Linie um eine Antwort auf die Frage, ob die Lohnformel lediglich als wertendes sozialpolitisches Postulat oder auch als theoretisch bedeutungsvoller Ordnungsgedanke aufzufassen ist. Im Anschluß an früher entwickelte Gedankengänge gab er erneut der letzteren Deutung den Vorzug.

In einem ausführlicheren „Schlußwort“ skizzierte schließlich Professor Niehaus in schöner Weise Wesenszüge der Persönlichkeit

und ihres Wirkens, die in den anderen Referaten zu kurz gekommen waren. Unter anderem zeigte er auf, wie fruchtbar die Konzeption des Isolierten Staates für die Wirtschaftsgeographie geworden ist. Was die Transportkosten anbetrifft, so seien diese auch heute für die Landwirtschaft keineswegs völlig bedeutungslos. In vieler Hinsicht müsse die in die industrielle Gesellschaft eingebettete europäische Landwirtschaft freilich andere Probleme lösen als zu Thünen's Zeiten. Der Forscher wirkte aber selbst hier, weil er auch durch dasjenige, was in seinen Modellen nicht ausführlich behandelt wird, Anregungen für die weitere Forschung gab.

Anläßlich einer Thünenfeier der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim stellte Professor Helmut Röhm die Bedeutung Thünen's speziell für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus heraus. Wie die Veröffentlichung des Vortrags zeigt, handelt es sich im wesentlichen um eine gute Auswertung der in den vorhergehenden Tagungen und anderen Forschungen erreichten Ergebnisse. Ihrer prägnanten Kürze wegen wird auch diese Schrift beachtet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Gedächtnisjahr erfreulicherweise nicht nur dem Gedenken unseres großen Forschers und Praktikers, sondern zugleich auch der genaueren — wenn auch noch keineswegs abschließenden — Analyse seines Lebenswerks und der allgemeinen Forschung in seinem Geiste zugute gekommen ist. Die drei erschienenen Schriften, deren Einzelheiten hier natürlich weder vollständig mitgeteilt noch genügend kritisch gewürdigt werden können, geben davon Kunde. Sie können nur wärmstens zum genaueren Studium empfohlen werden. Werner Engelhardt - Köln

Mason, Edward S.: *Economic Concentration and the Monopoly Problem*. (Harvard Economic Studies, Volume C.) Cambridge, Mass. 1957. Harvard University Press. 411 p.

Der Titel der vorliegenden Sammlung von Aufsätzen des Verfassers aus der Zeit von der Mitte der dreißiger Jahre bis in die Mitte der fünfziger Jahre ist, was das „Monopolproblem“ anlangt, nicht ganz zutreffend: Die Essays begleiten eine Epoche, in welcher die Vermachung der Märkte sich so komplettiert hat, daß das „Monopol“ im hergebrachten morphologischen Sinn untergeht. Die Auflösung des geläufigen Begriffs des Monopols als eines irgendwie von seiner Umwelt abgehobenen Marktgebildes auch in der Theorie — ein Prozeß, der durch J. Robinson (The Economics of Imperfect Competition, 1933) und Edward Chamberlin (The Theory of Monopolistic Competition, 1933) sichtbar eingeleitet wurde — ist das Grundthema des Buches. In einer Epoche, da im Gefolge der Weltwirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten eine Welle des Antimonopolismus durchs Land ging und das TNEC seine großen Enquêteberichte vorlegte, trat Mason zur Rechtfertigung jenes „Big Business“ an, das etwas später durch Schumpeter (Capitalism, Socialism and Democracy, 1942) in der Meinung der Nationalökonomien und beginnend mit der Ära Truman

in der breiteren öffentlichen Meinung zur Rehabilitation geführt worden ist. Dieser Bezug zur Zeitströmung nimmt den vorliegenden Aufsätzen einerseits jene Aktualität, die sich aus der Kontroverse von damals ergab; andererseits wird hier noch einmal deutlich, mit welchem Rüstzeug jene ideologische Durchbruchsschlacht geschlagen worden ist, deren Ergebnisse sich heute der Unangefochtenheit erfreuen.

Um die Beweisführung zu skizzieren: Zwar wächst tendenziell die Durchschnittsgröße der industriellen Unternehmungen, aber es besteht keine „zwingende“ Beziehung zwischen Unternehmensgröße und Marktmonopol (18). „Monopol“- und „Wettbewerbs“-Märkte gehen ineinander über (39 f., 196). Die geläufigen Verfahren der Abschätzung des Monopolisierungsgrades sind anfechtbar (44 ff., 54); was Verfasser allerdings nicht abhält, seinerseits die Aussage zu wagen, daß für die USA zwischen 1931 und 1947 der Grad der Monopolisierung nicht zugenommen habe — womit für den Autor der Beweis dafür erbracht ist, daß Monopolisierung kein zwangsläufiger geschichtlicher Prozeß ist (42 f.). Auch seien die Vereinigten Staaten keineswegs das am stärksten monopolisierte Industrieland (14, 42). Internationale Kartelle streben zwar nach Beschränkung des Welthandels; doch sei eine solche nicht immer verwerflich, noch müsse die Partizipation amerikanischer Unternehmungen den Binnenmarkt einschränken (79 f.). Da der juristische Begriff des Monopols (Beschränkung des Wettbewerbs) an dem ökonomischen Inhalt der Erscheinung (Kontrolle über den Markt) vorbeigehe, sollten die Juristen sich, belehrt auch durch den erwiesenen Mißerfolg von Antimonopolgesetzen, vom Nationalökonom zum Besseren unterweisen lassen (332 ff., 347). „What we are concerned with in the main are not questions of crime and punishment but the devising of rules relating to market structure and business practices that will prevent the unhealthy, and facilitate the healthy, growth of the economy. It is a question of hygiene rather than of morals“ (383).

Da Monopole sich von Nichtmonopolen nicht mehr deutlich abheben, ist auch den Preisen nicht mehr anzusehen, wann sie monopolistisch sind, zumal auch Angebotsbedingungen, die nicht im Preis erscheinen, zu berücksichtigen sind (Non-Price-Competition; 143, 155 ff.). Der Preissteller selbst liegt an der Kette der Preise seiner eigenen Kostengüter (143 f.). Die Großhandelspreise sind, wie Verfasser versichert, heute nicht weniger flexibel als früher (120 ff.). Aus der Größe der Unternehmungen entspringe die Unvermeidlichkeit von „administered prices“ (62 f.); doch sei die Unternehmensgröße nur als einer von vielen das Preisgebaren bestimmenden Faktoren anzusehen (66).

Wenn weder Monopolpositionen noch Monopolpreise klar erkenntlich sind, sollte sich öffentliche Anti-Monopol-Politik auf das durch das Strafrecht bezeichnete Maß beschränken. Als die eigentlichen Monopolanbieter sieht Verfasser die Gewerkschaften an (176, 196 ff.). Ihre Monopolstellung auf dem Arbeitsmarkt müßte von Regierungswegen entgegengewirkt werden (207 ff.).

Tatsächlich ist die Aussage, in der Attitude kühler Vorurteilslosigkeit, stets der Sache nach polemisch. Wo eine eigentlich analytische Aufgabe sich stellt, bleibt die Überlegung im Ansatz stecken. (Vgl. besonders Kapitel 9). Der durchgehende Gedanke des Buches läßt sich dahin resümieren, daß der Prozeß der Organisierung der Märkte in der modernen Welt so weit vorgeschritten ist, daß das, was einst äußere Markt-„Form“ war, zum Inhalt der Ordnung selbst geworden ist. Womit Verfasser zweifellos recht hat.

Werner Hoffmann - Wilhelmshaven

Domar, Evsey D.: *Essays in the Theory of Economic Growth*.  
New York 1957. Oxford University Press. 272 p.

Domars neun Essays aus der Zeit zwischen 1944 und 1956 sind Marksteine auf dem Wege einer Theorie, die, erklärtermaßen funktionalistisch vorgehend, selbst zur Funktion geworden ist — des einen Zielen, den Fortgang eines als essentiell gefährdet empfundenen Wirtschaftsprozesses zu sichern, um das heimische Volk in Brot und Ruhe zu halten und den Wettbewerb zwischen Ost und West zu bestehen. Die jeweils gegebene wirtschaftliche Situation interessiert unter diesem Aspekt stets im Hinblick auf die Zukunft, die sie freigibt (30). So wird die Sicht „dynamisiert“ (30 ff.), wobei allerhand Axiome, die aus der Betrachtung der Volkswirtschaft als einer „statischen“ stammten, Federn lassen müssen, z. B. die Annahme eines „tendenziellen Profitatenfalles“ (32; was übrigens den Autor nicht hindert, an anderer Stelle [59 f.], ganz wie Hansen und andere, eine „abnehmende Produktivität der Investitionen“ zu postulieren). Eine „Dynamisierung“ erfährt vor allem auch das Keynesche System: Der Gedanke, daß die Beschäftigung eine Funktion des Volkseinkommens sei, gilt nur, wenn der Phasenablauf nicht in voller Länge betrachtet wird; langfristig ist die Beschäftigung nach Domar eine Funktion des Verhältnisses des Volkseinkommens zur vorhandenen Produktionskapazität (73, 87, 104 f.). Die Investition darf nicht einseitig auf ihren Kapazitätseffekt (wie in der Zeit vor Keynes) oder ebenso einseitig auf ihren Geld-einkommenseffekt hin (wie seit Keynes) gesehen werden (19); vielmehr gehören Kapazitäts- (Angebots-) und Einkommens- (Nachfrage-) Aspekt zusammen. Das bedeutet, daß Investitionen das Problem der Wahrung von Vollbeschäftigung immer wieder auf eine neue Ebene verschieben: Auch der Kapazitätszuwachs muß in Zukunft seine Verwertung finden. Nach der traditionellen Auffassung könnte dies nur geschehen durch Vermehrung der Real einkommen auf dem Wege entsprechenden Sinkens der Preise. Eine solche Aussicht erscheint dem Verfasser aber nicht nur wegen des hohen Grades von monopolistischem Verhalten der Preissetzer heute als unwahrscheinlich (85), sondern obendrein als nicht wünschenswert (86). Hat man in diesem kritischen Punkt seine Entscheidung getroffen, so folgt allerdings das weitere mit Notwendigkeit: Investition und Einkommensbildung müssen in einem Maße zunehmen, das bezeichnet ist durch das Produkt der „Sparneigung“ und der durchschnittlichen

Produktivität der Investition (75, 91 f., 114). Aus dieser Formel ergibt sich für Domar die Notwendigkeit permanenten Geldeinschusses in den Wirtschaftskreislauf, sowie die Notwendigkeit, diesen Einschub ständig zu steigern. „Investment of today must always exceed savings of yesterday. A mere absence of hoarding will not do. An injection of new money (or dishoarding) must take place every day. Moreover, this injection must proceed, in absolute terms, at an accelerated rate“ (92). Denn: „An increase in income is not a function of the amount invested; it is a function of the increment of investment“ (98).

Hier wird ein Widerspruch deutlich, der regelmäßig wiederkehrt: Das Ausgangs postulat ist stets, daß „wirtschaftliches Wachstum“ bei zugleich stabilen Preisen gesichert werden solle und könne (60, 115). Und das Ergebnis ist allemal die mehr oder minder explizite Feststellung der Unvereinbarkeit beider Ziele. In der Tat ist dieses Ergebnis zutreffend für eine Praxis universalisierter Machtpreisbildung, wo die individuellen Preissetzungen, eine jede für sich, Verhältnisse von allgemeiner Preisinflation es kompensieren, die sie eben hierdurch mitbewirken, und zwingend für eine Theorie, die ein solches Verhältnis zu ihrer fraglosen Voraussetzung gemacht hat. Zwar genügt nach Domar die bloße Überzeugung der Investoren, eine Erweiterung ihrer Produktionskapazität auf künftigen Ertrag hin wagen zu dürfen, um als Folge eben dieser Investitionen über vermehrte Einkommensbildung die Zuversicht zu bewahrheiten und so „to persuade industry into a prosperity“ (119), aber die Überredung selbst bedarf — ganz abgesehen von der immer drohenden Wiederholung der kritischen Ausgangssituation auf höherer Stufe — einer glaubwürdigen Grundlage. Und diese liefert eine mit Hilfe mehr oder minder ständigen Budgetdefizits betriebene umfangreiche staatliche Politik der Konjunkturstabilisierung. In diesem Zusammenhang tritt der Verfasser der (z. Z. der Abfassung des zweiten Essay mehr als heute verbreiteten) Auffassung entgegen, daß die Vermehrung der öffentlichen Schuld eine wachsende Steuerlast für die Zukunft darstelle, wenn die Abtragung der Schuld beginne: Auch das Einkommen, aus dem die Steuer der Zukunft zu leisten ist, wächst ja! Es ergibt sich die nur scheinbare Paradoxie, daß die einzige Weise, die Last der öffentlichen Schuld nicht fühlbar werden zu lassen, ihre ständige Steigerung ist und die hierdurch besorgte Vereitelung von Depression (57, 101, 118). Und in der Tat ist der permanente Ausgabenüberhang der öffentlichen Hand zum Strukturelement einer Volkswirtschaft geworden, in welcher die Bewegung des Preisniveaus seit langem aufgehört hat, reziprok zur Entwicklung der Produktivität zu verlaufen. Und die Paradoxien, die aus dieser Grundsituation sich ableiten, bezeichnen adäquat eine Fatalität der praktischen Verhältnisse, der gegenüber auch die Theorie resigniert hat.

Werner Hoffmann - Wilhelmshaven

Carter, C. F., Meredith, G. P., Shackle, G. L. S.: *Uncertainty and Business Decisions, The Logic, Philosophy and Psychology of Business Decision-making under Uncertainty*. 2nd edition. Liverpool 1957. Liverpool University Press. 158 p.

Bowman, M. J. (ed.): *Expectations, Uncertainty and Business Behavior*. A Conference held at Carnegie Institute of Technology, October 27—29, 1955, under the Auspices of the Committee on Business Enterprise Research. New York 1958. Social Science Research Council. 202 p.

Neuere Arbeiten auf dem Gebiet der Theorie ökonomischer Entscheidungen haben immer stärker die Tatsache ins Bewußtsein gerufen, daß das neoklassische Erklärungsmodell nicht allein wegen seines statischen Denkansatzes revisionsbedürftig war. Das Schlagwort „Dynamisierung der Wirtschaftstheorie“ konnte erst von dem Augenblick an zum Programm werden, in dem man über die Axiome des herkömmlichen Modells ökonomischer Entscheidungen Klarheit gewonnen hatte; denn daß die traditionellen Erklärungsversuche — wenn auch zum größeren Teil uneingestandenermaßen — ebenso mit dem Anspruch auftraten, ökonomische Entscheidungsprozesse zu analysieren, braucht kaum bezweifelt zu werden. Eine Untersuchung der neoklassischen Axiomatik legt unmittelbar die schwachen Stellen frei, die den gekennzeichneten Modellbildungen eignen: es sind das bestimmte Annahmen über die Information der ökonomischen Entscheidungseinheiten und den spezifischen Typ des hieraus resultierenden Entscheidungsprozesses. Gerade die Identifizierung von „vollkommener Information“ und „rationalem Entscheidungsverlauf“ kennzeichnet die neoklassische Gleichgewichtsökonomik, wie sie als legitimer Erbe klassischer, außerwissenschaftlicher Verhaltensspekulationen zu verstehen ist.

In diesem Sinne ist die Hinwendung zu Ungewißheit und Erwartung als den konstitutiven Kategorien der neueren ökonomischen Entscheidungstheorie eine erfreuliche Erweiterung des herkömmlichen Denkschemas, die seit den Arbeiten von Shackle und seiner Schule erheblich an Umfang gewonnen hat. Ein Vergleich der Problemansätze in den beiden vorliegenden Büchern beweist das mit großer Deutlichkeit. In beiden Fällen handelt es sich um Sammelbände, die eine Reihe von Vorträgen zusammenfassen. „Uncertainty and Business Decisions“ erschien erstmalig 1954 nach der Tagung in Liverpool im Jahre 1953. Inzwischen hat diese Veröffentlichung eine bemerkenswerte Resonanz gefunden, so daß es sich bei der schon nach kurzer Zeit erforderlichen Neuauflage als nützlich erwies, eine Reihe von Beiträgen aufzunehmen, die sich teils kritisch mit den ursprünglichen Untersuchungen auseinandersetzen, teils die dort gewonnenen Ergebnisse mit der inzwischen erfolgten Entwicklung des Problembereiches in Einklang bringen. In diesem Sinne sind die neu aufgenommenen Arbeiten von Watkins („Decisions and Uncertainty“) und Carter („The Present State of the Theory of Decisions under Uncertainty“) besonders hervorzuheben.

Im ersten Teil sind die Vorträge des Symposiums von 1953 abgedruckt, die den Inhalt der ersten Auflage des vorliegenden Buches bildeten. Was an der Zusammenstellung des Tagungsprogramms besonders beeindruckt, ist das in den einzelnen Themen zum Ausdruck kommende Eingeständnis, daß es sich bei dem Untersuchungsgegenstand um einen Fragenkomplex handelt, der im Zeichen der sozialwissenschaftlichen Integration von so fundamentaler Bedeutung ist, daß ein interdisziplinärer Meinungsaustausch unumgänglich ist. Gleichzeitig war man sich der Tatsache bewußt, daß die genannten Kategorien für die Theoriebildung der Sozialwissenschaften von so grundlegender Wichtigkeit sind, daß der Ansatz nicht „tief“ genug gelegt werden könnte. In diesem Sinne beschäftigen sich zwei Arbeiten (Gallie und O'Connor) mit dem Entscheidungsproblem vom philosophischen Gesichtspunkt, wobei die Fragestellungen der neueren Wissenschaftstheorie richtungsweisend sind. Im Anschluß daran werden — mit einer gewissen Folgerichtigkeit, wenn man die formalisierten Theoriebildungen der zeitgenössischen Sozialwissenschaften vor Augen hat — die mathematischen Instrumente untersucht (Good), die für die Darstellung der Ausgangssätze und die Formulierung des Ableitungszusammenhangs erforderlich sind. Zwei Arbeiten von Meredith setzen sich mit der Erwartungsbildung vom psychologischen Standpunkt auseinander, wobei die erste hierzu grundsätzlich Stellung nimmt, die zweite ein erfreuliches Beispiel für die Anwendung neuerer psychologischer Theorien auf die Erklärung von ökonomischen Entscheidungsprozessen ist und damit programmatiche Funktion im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit hat. Die übrigen Aufsätze wählen ihren Denkansatz von der ökonomischen Theorie. Shackle gibt eine prägnante Zusammenfassung seines zuvor erschienenen Buches „Expectation in Economics“, Carter versucht aus der Auseinandersetzung mit Shuckles Erkenntnissen eine Generalisierung der Erwartungstheorie, Roy analysiert die Verifikationsmöglichkeiten verschiedener Theorien über Entscheidungsbildungen bei ungewissen Erwartungen; die Bedeutung der Ungewißheit für die ökonomische Theoriebildung wird an Hand der Gewinntheorie von Williams analysiert. Im zweiten Teil sind außer den genannten zusammenfassenden Überblicken noch zwei Spezialarbeiten enthalten, in denen die psychologischen Grundlagen der Shuckleschen Theorie (Williams) und die Entwicklung der im ersten Teil vorgetragenen Gedankengänge von Meredith aufgezeigt werden.

Im zweiten Sammelband werden vierzehn Vorträge abgedruckt, die im Jahre 1955 auf einer vom Social Science Research Council veranstalteten Tagung im Carnegie Institute of Technology gehalten wurden. Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, inwieweit die wissenschaftliche Analyse der Kategorien Erwartung und Ungewißheit innerhalb kurzer Zeit dem Anfangsstadium entwachsen und in die ökonomische Entscheidungstheorie eingedrungen ist. Im ersten Teil (Georgescu-Roegen, Shackle, Edwards) werden zwar auch methodologische Grundlagenprobleme erörtert, aber bereits viel stärker auf die tatsächlichen Modellbildungen abgestellt, als das zur Zeit der ersten Ta-

gung möglich und erforderlich war. Im zweiten Teil werden in zwei Untersuchungen (Simon, Katona) die Strukturprobleme von Entscheidungsmodellen im Hinblick auf unterschiedliche Entscheidungstypen untersucht, während die beiden folgenden Aufsätze (Meredith, Henry) Erwartungsbildung und -änderungen vom psychologischen Standpunkt aus beschreiben, wobei Henry über empirische Untersuchungen auf der Grundlage psychoanalytischer Methoden berichtet. In der letzten Arbeit dieses Abschnitts analysiert Lauterbach die Einwirkungen größerer sozialer Strukturänderungen auf den unternehmerischen Entscheidungsprozeß. Die Vorträge, die im dritten Abschnitt wiedergegeben sind, zeigen Anwendungen des theoretischen Instrumentariums auf die empirischen Untersuchungen über Erwartungsbildung im Zeitablauf an Hand einiger Wirtschaftsbereiche. Der beschränkte Rahmen der einzelnen Untersuchungen bringt es dabei mit sich, daß das empirische Material zugunsten der theoretischen Folgerungen oft zu kurz kommt — ein Mangel, der durch eine Fülle von Literaturhinweisen ausgeglichen wird. Im vierten Abschnitt wird eine Brücke zwischen den mikroökonomischen Entscheidungstheorien und den gesamtwirtschaftlichen Prognoseproblemen geschlagen. Die Verbindung zwischen Grundlagenanalysen und Anwendungen auf empirische Probleme steht im Sinne der Gesamtplanung der Tagung den übrigen Vorträgen nicht nach.

Beide Sammelbände ergeben zusammen ein überzeugendes Bild des gegenwärtigen Standes der ökonomischen Entscheidungstheorie unter der Annahme ungewisser Erwartungen; darüber hinaus enthalten die einzelnen Beiträge noch eine ganze Reihe von Problem- und Denksätzen, die für die Weiterentwicklung des Untersuchungsgegenstandes für geraume Zeit richtungsweisend sein werden.

Gerhard Kade - Berlin

Kraus, Otto: *Konjunktur und Beschäftigung*. Max Huber Verlag, München. X. 176 S.

Die vorliegende Schrift beschränkt sich „auf eine darstellende Analyse derjenigen Elemente, welche für die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage der großen Industrieländer in unserer Zeit besondere Bedeutung haben“, verzichtet also darauf, eine neue Theorie zu bieten. Jede Art Auseinandersetzung an einem Modell des Konjunktzyklus wird als dem Konjunkturphänomen wesensfremd abgelehnt. Mittels „induktiver Abstraktion“ soll die Tatsachenerforschung und -erfahrung nutzbar gemacht werden. Daß die modernen Wirtschaftstheoretiker gerade auf diesem Gebiet anders denken und Belehrungen von einer rein wirtschaftstheoretischen und einer psychologischen Erklärung erwarten, darüber braucht man sich nicht zu wundern. Der Verf. bedient sich gerade diesen Richtungen gegenüber einer sehr scharf abweisenden Tonart. Wenn dem Verf. als eine wichtige Aufgabe seiner Schrift erscheint, dem interessierten Laien und dem Praktiker eine verhältnismäßig kurz gefaßte Einführung in die allgemeinen Fragen der Konjunkturtheorie und Konjunkturpolitik zu

bieten, so kann man das Buch empfehlen, obgleich es in manchen Teilen zur Kritik herausfordert.

Friedrich Bülow - Berlin

Kessler, Hans-Conrad: *Die staatliche Kapitalbildung*. Winterthur 1954. Verlag P. G. Keller. 125 S.

Die vorliegende Arbeit, die aus einer an der Universität Zürich eingereichten Dissertation hervorgegangen ist, behandelt das Problem staatlicher Kapitalbildung. Der erste Teil „Grundlegung der Theorie der Realkapitalbildung“ ist zunächst der Absteckung des für die Untersuchung notwendigen Kapitalbegriffs und im dritten Kapitel der Real-Kapitalbildung, Real-Kapitalvermehrung und dem Real-Kapitalverzehr gewidmet. Der zweite Teil „Die Grundlagen der staatlichen Real-Kapitalbildung“ befaßt sich in einer sorgfältigen Untersuchung zunächst mit der Real-Kapitalbildung des Wohlfahrtsstaates, des Verwaltungsstaates und des Unternehmerstaates, um sich dann den Quellen der staatlichen Real-Kapitalbildung zuzuwenden. Ein dritter Teil betrifft „Die Politik der staatlichen Realkapitalbildung“ im Rahmen der Wirtschaftspolitik. In den Schlußthesen (S. 124 u. 125) faßt K. seine Ergebnisse zusammen. Sie gipfeln in der Feststellung: „Um die Vollbeschäftigung zu erhalten, braucht es eine Zentralstelle, die die Einheit der Wirtschaftspolitik gewährleistet. Sie hat die staatliche Real-Kapitalbildung im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu planen und durchzuführen, was am besten auf Grund von volkswirtschaftlichen Gesamthaushaltsrechnungen geschehen kann.“

Friedrich Bülow - Berlin

Hilf, Hubert Hugo: *Arbeitswissenschaft. Grundlagen der Leistungsforschung und Arbeitsgestaltung*. München 1957. Carl Hanser Verlag. 341 S.

Der Verf. stellt sich die Aufgabe, eine geschlossene Darstellung der Arbeitswissenschaft nach dem heutigen Stand der Forschung zu geben. Diese Aufgabe kann als gelungen bezeichnet werden. Die Vielzahl der behandelten Probleme kommt am besten durch eine kurze Wiedergabe des Inhalts zum Ausdruck.

Im I. Teil („Die Erforschung der Arbeit“) wird eine Systematik der Arbeitswissenschaft gegeben. Im II. Teil („Vorbedingungen und Voraussetzungen der Arbeitsleistung“) werden geographische, klimatische, anthropologische, rechtliche, historische und ethische Fragen der Arbeit diskutiert. Der III. Teil („Die Biologie der Arbeit“) enthält eine Darstellung der Zentralprobleme der Arbeitsphysiologie, Arbeitshygiene, Arbeitspsychologie, des Arbeitsschutzes und der Arbeitspädagogik. Es ist das besondere Verdienst des Verf., kurz, knapp und klar sämtliche wichtige Fragen dargestellt zu haben. Besonders erwähnenswert ist dabei der Abschnitt „Arbeitspädagogik“. Hier wartet Hilf mit zahlreichen eigenen Untersuchungen auf, die eine wesentliche Bereicherung der bisherigen Erkenntnisse darstellen. Die Lehre von der Nachhaltigkeit der Arbeitsleistung ist der rote Faden nicht nur dieses Abschnittes, sondern des gesamten Werkes. Im IV. Teil („Die

Technik der Arbeit“) untersucht Hilf die Arbeitsmittel auf ihren zweckvollen Einsatz, Arbeitsverfahren, Fragen der Arbeitsablaufstudie und der Zeitstudie. Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung der von Refa entwickelten Verfahrensweisen. Im V. Teil („Die Organisation der Arbeit“) widmet sich Hilf den schwierigen Problemen der Organisation und versucht, eine geschlossene und alles umfassende Organisationslehre vorzulegen, was ihm allerdings wohl nicht voll gelungen ist. Der VI. Teil („Die Wertung der Arbeit“) behandelt die Arbeitsbewertung, Fragen der Entlohnung sowie einige wirtschaftliche Probleme (wie die Bedeutung der Arbeitskosten für Betriebspolitik und Kalkulation). Etwas zu kurz gekommen ist in diesem Zusammenhang die soziale Betriebsgestaltung (Gewinnbeteiligung, Mitbestimmung, Partnerschaft usw.). Die Arbeitswissenschaft — das zeigt sich hier recht deutlich — muß nicht nur eine technische oder ingenieurmäßige Disziplin sein, sondern ebenso eine kaufmännisch-wirtschaftliche.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Werk von Hilf eine wesentliche Ergänzung der vorhandenen Literatur bedeutet. Es ist eine geschlossene Darstellung der Arbeitswissenschaft, die sowohl den Praktiker als auch den Theoretiker anzusprechen vermag.

K o n r a d M e l l e r o w i c z - Berlin

G u t e n b e r g , E r i c h : *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*. Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A (Betriebswirtschaftslehre) 1. Beitrag. Wiesbaden 1958. Verlag Dr. Th. Gabler. 203 S.

E. Gutenberg zeichnet als Herausgeber des im Verlagsprospekt als „umfassendes Lehr- und Nachschlagewerk der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der wirtschaftlich wichtigen Teile der Rechtswissenschaft“ bezeichneten Werkes, welches an die Stelle des von Fritz Schmidt, Frankfurt, in mehrfacher Auflage herausgegebenen Sammelwerkes „Die Handelshochschule“ tritt. Die Namensänderung bringt eine Akzentverschiebung des Stoffes, der Beiträge und auch der Mitarbeiter mit sich. In der Stoffgliederung tritt die Volkswirtschaftslehre mit sechs großen Abschnitten neben die Rechtswissenschaft mit sechs großen Abschnitten, während die Betriebswirtschaftslehre den ersten Rang einnimmt und insgesamt neun Hauptabschnitte umfaßt. Hier ist die Funktionalbetrachtung ähnlich zugrunde gelegt wie in dem Gutenbergschen zweibändigen Hauptwerk. In der hier vorliegenden Einführung werden erst „Gegenstand und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre“ (12 S.), dann „Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundtatbestände“ (15 S.) behandelt, es folgen die Kapitel über „Die Unternehmensführung“ (18 S.), „Die betriebliche Leistungserstellung“ (22 S.), „Die Leistungsverwertung (Absatz)“ (18 S.), „Die Finanzen“ (34 S.) und schließlich drei Kapitel über das Rechnungswesen (Kostenrechnung, 34 S., Jahresabschlußrechnung, 24 S.) und über „Betrieb und Wirtschaftsordnung“ (3 S.).

Der ganz am Ende erörterte Begriff der Unternehmung, „so wie er hier verstanden wird“, als „Ausdruck für einen bestimmten Betriebstyp, nämlich den für das liberalistisch-kapitalistische Wirtschafts-

system charakteristischen Typ“, wird nicht einmal von der katholischen Soziallehre, die auf Thomas von Aquin, Bernhard von Siena und Antonin von Florenz zurückgeht, geteilt, ist auch nicht wissenschaftlich haltbar. Die Relativierung der Begriffsinhalte Betrieb und Unternehmung ist der Pferdefuß der Gutenbergschen Grundauffassung, die sich zu sehr in die technische Kategorie des Betriebes vertieft und zu wenig mit der finanzwirtschaftlichen Einheit der Unternehmung — und nicht des Betriebes wie bei Gutenberg — befaßt.

Hanns Linhardt - Nürnberg

**Keinhorst, Hermann:** *Die normative Betrachtungsweise in der Betriebswirtschaftslehre.* (Die Unternehmung im Markt, herausgegeben von G. Bergler, J. Fettel, H. Linhardt und F. H. Sieber, Band 4.) Berlin 1956. Verlag von Duncker & Humblot. 156 S.

Im ersten Hauptabschnitt untersucht der Verf. die Betriebswirtschaftslehre als normativ-wertende Disziplin, im zweiten Hauptabschnitt die Betriebswirtschaftslehre als normativ-praktische Wissenschaft. Er analysiert die Systeme von Schär, Dietrich, Findeisen, Schmalenbach, Nicklisch sowie Kalveram und kommt zu dem Ergebnis, daß Werte, als ideale Normen, weder verstandesmäßig erfaßbar noch aus der Erfahrung beweisbar sind. Die Erfassung der Wirklichkeit, um die sich die Betriebswirtschaftslehre in besonderem Maße bemühen müsse, verlange daher wertfreie (normenfreie) Betrachtung, „um Ergebnisse zu erzielen, die rational beweisbar und überprüfbar sind“ (S. 145). Dieser Feststellung des Verf. kann m. E. im Ergebnis nicht beigepflichtet werden. Der Verf. scheint mir vielmehr zu sehr im Denken auf kurze Sicht gefangen zu sein. Auf lange Sicht werden die aus der Notwendigkeit der gesamtwirtschaftlichen Problematik herausgeborenen Normen sich immer durchsetzen, so daß sie auch in einer Disziplin wie der Betriebswirtschaftslehre ihre Existenzberechtigung haben. Man muß hier nur eine Einschränkung machen: Die Normen, die von der Forschung erarbeitet und aufgestellt werden, müssen aus der konkreten Wirklichkeit abgeleitet werden, also *real* typischen Charakter haben. Daß die Schmalenbach'sche Norm von dem Vorrang der gemeinwirtschaftlichen vor den einzelbetrieblichen Interessen aus der Erfahrung beweisbar ist, zeigt bereits ein kurzer Blick in die Wirtschaftsgeschichte. Es kann als zur Genüge bewiesen gelten, daß immer dann, wenn Egoismus und persönlicher Nutzen all zu sehr über gesamtwirtschaftliche Interessen zu dominieren begannen, der Staat regulierend in den Wirtschaftsprozeß eingriff. Die Norm des Maßhaltens oder wie immer sie formuliert werden mag, muß deshalb als richtig und fruchtbar angesehen werden. Sie ist — auf längere Sicht — auch die betrieblich richtige Maxime. Der extreme Standpunkt des Verf. ist jedoch um so weniger verständlich, als er im zweiten Hauptabschnitt (Betriebswirtschaftslehre als praktisch-normative Wissenschaft), zu dem Ergebnis kommt, daß in der Betriebswirtschaftslehre sowohl praktisch-normative als auch wertfreie Richtungen einen Platz beanspruchen können. Nach dieser — richtigen — Feststellung ist es nur

schwer verständlich, daß der Verf. Konkretisierungen und Weiterführungen dieser Normen (wie sie z. B. von Schmalenbach vorgenommen worden sind) als unwissenschaftlich ablehnt und daher aus der Betriebswirtschaftslehre verbannt sehen will.

Wenn man auch den Ergebnissen des Buches teilweise nicht beipflichten kann, so ist es dennoch als eine Bereicherung der Fachliteratur anzusehen. Keinhorst hat eine große Fülle an Literatur verarbeitet. Er versteht es, die Probleme klar und anschaulich dazustellen; seine Diktion ist teilweise bestechend.

Konrad Mellerowicz - Berlin

Viel, Jakob: *Betriebs- und Unternehmungsanalyse*. 2. vollständig neu bearbeitete Auflage, Köln und Opladen 1958. Westdeutscher Verlag. 334 S.

Der Verf. hat das Werk völlig neu bearbeitet. Es wird jetzt — nach einer Einleitung über das Objekt und die Methode der Betriebsanalyse sowie die betriebswirtschaftlichen Risiken und Verlustquellen — wie folgt gegliedert: Beurteilung 1. der Produktivität; 2. der Wirtschaftlichkeit; 3. der Rentabilität; 4. der Finanzlage. Im Rahmen seiner Untersuchungen setzt sich Viel ausführlich mit den Begriffen „Produktivität“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Rentabilität“ auseinander und zeigt die Beziehungen zwischen diesen drei Maßstäben für die Beurteilung von Betrieben auf.

Obwohl die Arbeit offensichtlich aus der Berufspraxis entstanden und in erster Linie für praktische Zwecke bestimmt ist, offenbart sie die soliden theoretischen Grundlagen des Verf. In dem Buch wird nicht nur die Betriebsanalyse selbst behandelt, sondern es werden in gewissem Umfange auch allgemeine betriebswirtschaftliche Grundlagen hierfür kurz vorweg dargestellt. Dadurch wird es einem größeren Kreis von Praktikern zugänglich, als es bei strenger Beschränkung auf das Thema der Fall wäre. Besonders begrüßenswert ist die klare Art der Formulierung sowie die große Zahl praktischer Beispiele, die offensichtlich überwiegend, wenn nicht gar ausschließlich aus der Praxis stammen.

Viel, der sein Aufgabengebiet sehr weit faßt, hat alle irgendwie mit dem Problemkomplex zusammenhängenden wichtigen Werke, insbesondere — aber nicht nur — der deutschsprachigen Literatur, berücksichtigt. Ausgegliedert hat er bei seiner Untersuchung allerdings bewußt die statistische Methode und statistische Technik, Kalkulation und Organisation und ebenso das benachbarte Gebiet des Betriebsvergleichs, weil diese Gebiete sehr umfangreiche — und selbständige — Arbeitsbereiche darstellen.

Da bisher nur wenig deutschsprachige Werke über den Problemkomplex „Betriebsanalyse“ vorliegen, füllt das Werk eine wirkliche Lücke im Schrifttum aus.

Konrad Mellerowicz - Berlin

Gardner, B. B. und Moore, D. G.: *Praktische Menschenführung im Betriebe*. Aus dem Englischen übersetzt von Herbert Hax. (Der Mensch im Betrieb, herausgegeben von Christian Gasser und Karl Hax, Bd. 2.) Köln und Opladen 1957. Westdeutscher Verlag. 269 S.

Das in Amerika bereits in mehreren Auflagen erschienene Standardwerk (dort herausgegeben unter dem Titel „Human Relations in Industry“) liegt jetzt auch in deutscher Übersetzung vor. Den Verff. kommt es besonders darauf an, Probleme der Menschenführung zu zeigen, die beim Aufbau einer Organisation gelöst werden müssen, z. B. Lohnpolitik, Personalführung und -beratung, Fortbildung der Arbeitnehmer, innerbetriebliche Berichterstattung, Rationalisierung. Man kann die vorliegende Arbeit sowohl als Leitfaden für Organisation und Revision an sich ansprechen, als auch als Nachschlagewerk für Organisation und Revision unter dem besonderen Gesichtspunkt der Kunst der Menschenführung und des sozialen Friedens. Es ist unmöglich, auch nur stichwortartig sämtliche Probleme aufzuzählen, die in diesem Standardwerk behandelt werden.

Der besondere Wert der Veröffentlichung liegt in den praktischen Lösungsmöglichkeiten, die von den Verff. aufgezeigt werden. Zahlreiche gut gewählte Beispiele dienen der Veranschaulichung der dargebotenen Verfahren. Es zeigt sich immer wieder, daß Leerlauf und Unwirtschaftlichkeit nicht auf einer mangelhaften Organisation der Arbeitsabläufe allein beruhen können, sondern auch auf fehlenden menschlichen Kontakten, auf Fehlern in der Menschenführung und -behandlung. Die große Bedeutung der Kunst der Menschenführung für den modernen Betrieb wird hier so recht augenscheinlich.

Dem Werk fehlt leider die Systematik, wie wir sie aus deutschsprachigen Veröffentlichungen gewohnt sind. In der den amerikanischen Betriebswirtschaftlern eigenen Art wird besonders die betriebsnahe Darstellungweise gepflegt, so daß die Veröffentlichung auch von zahlreichen Praktikern zur Hand genommen werden wird, obwohl sich nicht immer amerikanische Methoden ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen lassen. Darüber hinaus ist das Buch auch für den Theoretiker eine Fundgrube zu weiteren wissenschaftlichen Arbeiten. In der deutschen Literatur existierte bisher keine Veröffentlichung, die praktisches Erfahrungsmaterial in reicherer Auswahl darbietet.

Konrad Mellerowicz - Berlin